

**A) Liste der Kenntnisbereiche laut Anlage 1 der BKrFQV**

**1. Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf der Grundlage der Sicherheitsregeln**

Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE

1.1 Ziel: Kenntnis der Eigenschaften der kinematischen Kette für eine optimierte Nutzung, Drehmomentkurven, Leistungskurven, spezifische Verbrauchskurven eines Motors, optimaler Nutzungsbereich des Drehzahlmessers, optimaler Drehzahlbereich beim Schalten.

1.2 Ziel: Kenntnis der technischen Merkmale und der Funktionsweise der Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs, um es zu beherrschen, seinen Verschleiß möglichst gering zu halten und Fehlfunktionen vorzubeugen, insbesondere: Besonderheiten der Zweikreisbremsanlage mit pneumatischer Übertragungseinrichtung, Grenzen des Einsatzes der Bremsanlagen und der Dauerbremsanlage, kombinierter Einsatz von Brems- und Dauerbremsanlage, bestes Verhältnis zwischen Geschwindigkeit und Getriebeübersetzung, Einsatz der Trägheit des Kraftfahrzeugs, Einsatz der Bremsanlagen im Gefälle, Verhalten bei Defekten.

1.3 Ziel: Fähigkeit zur Optimierung des Kraftstoffverbrauchs  
Optimierung des Kraftstoffverbrauchs durch Anwendung der Kenntnisse gemäß den Nummern 1.1 und 1.2.

Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE

1.4 Ziel: Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit der Ladung unter Anwendung der Sicherheitsvorschriften und durch richtige Benutzung des Kraftfahrzeugs, insbesondere: bei der Fahrt auf das Kraftfahrzeug wirkende Kräfte, Einsatz der Getriebeübersetzung entsprechend der Belastung des Kraftfahrzeugs und dem Fahrbahnprofil, Berechnung der Nutzlast eines Kraftfahrzeugs oder einer Fahrzeugkombination, Berechnung des Nutzvolumens, Verteilung der Ladung, Auswirkungen der Überladung auf die Achse, Fahrzeugstabilität und Schwerpunkt, Arten von Verpackungen und Lastträgern, Kenntnisse über die wichtigsten Kategorien von Gütern, bei denen eine Ladungssicherung erforderlich ist, Feststell- und Verzurrtechniken, Verwendung der Zurrgurte, Überprüfung der Haltevorrichtungen, Einsatz des Umschlaggeräts, Abdecken mit einer Plane und Entfernen der Plane.

*1.5, 1.6 nur für Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE*

## **2. Anwendung der Vorschriften**

Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE

2.1 Ziel: Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Güterkraft- oder Personenverkehr, insbesondere: höchstzulässige Arbeitszeiten in der Verkehrsbranche; Grundsätze, Anwendung und Auswirkungen der Verordnungen (EWG) Nr. 3820/85 und Nr. 3821/85; Sanktionen für den Fall, dass der Fahrtschreiber nicht benutzt, falsch benutzt oder verfälscht wird; Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen für den Güterkraft oder Personenverkehr: Rechte und Pflichten der Fahrerinnen und Fahrer von Kraftfahrzeugen im Bereich der Grundqualifikation und der Weiterbildung.

Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE

2.2 Ziel: Kenntnis der Vorschriften für den Güterkraftverkehr, insbesondere: Beförderungsgenehmigungen, Verpflichtungen im Rahmen der Musterverträge für die Güterbeförderung, Erstellen von Beförderungsdokumenten, Genehmigungen im internationalen Verkehr, Verpflichtungen im Rahmen des CMR (Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr), Erstellen des internationalen Frachtbriefs, Überschreiten der Grenzen, Verkehrskommissionäre, besondere Begleitdokumente für die Güter.

2.3 nur für Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE

## **3. Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik**

Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE

3.1 Ziel: Bewusstseinsbildung für Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle, insbesondere: Typologie der Arbeitsunfälle in der Verkehrsbranche, Verkehrsunfallstatistiken, Beteiligung von Lastkraftwagen/Kraftomnibussen, menschliche, materielle und finanzielle Auswirkungen.

3.2 Ziel: Fähigkeit, der Kriminalität und der Schleusung illegaler Einwanderer vorzubeugen, insbesondere: allgemeine Information, Folgen für die Fahrerin oder den Fahrer von Kraftfahrzeugen, Vorbeugungsmaßnahmen, Checkliste für Überprüfungen, Rechtsvorschriften betreffend die Verantwortung der Unternehmer.

3.3 Ziel: Fähigkeit, Gesundheitsschäden vorzubeugen, insbesondere: Grundsätze der Ergonomie: gesundheitsbedenkliche Bewegungen und Haltungen, physische Kondition, Übungen für den Umgang mit Lasten, individueller Schutz.

3.4 Ziel: Sensibilisierung für die Bedeutung einer guten körperlichen und geistigen Verfassung, insbesondere: Grundsätze einer gesunden und ausgewogenen Ernährung, Auswirkungen von Alkohol, Arzneimitteln oder jedem Stoff, der eine Änderung des Verhaltens bewirken kann, Symptome, Ursachen, Auswirkungen von Müdigkeit und Stress, grundlegende Rolle des Zyklus von Aktivität/Ruhezeit.

3.5 Ziel: Fähigkeit zu richtiger Einschätzung der Lage bei Notfällen

Verhalten in Notfällen: Einschätzung der Lage, Vermeidung von Nachfolgeunfällen, Verständigung der Hilfskräfte, Bergung von Verletzten und Leistung erster Hilfe, Reaktion bei Brand, Evakuierung von Bussen und Lastkraftwagen, Gewährleistung der Sicherheit aller Fahrgäste, Vorgehen bei Gewalttaten, Grundprinzipien für die Erstellung der einvernehmlichen Unfallmeldung.

3.6 Ziel: Fähigkeit zu einem Verhalten, das zu einem positiven Bild des Unternehmens in der Öffentlichkeit beiträgt, insbesondere: Verhalten des Fahrers und Ansehen des Unternehmens: Bedeutung der Qualität der Leistung der Fahrerin oder des Fahrers von Kraftfahrzeugen für das Unternehmen, unterschiedliche Rollen der Fahrerin oder des Fahrers von Kraftfahrzeugen, unterschiedliche Gesprächspartner der Fahrerin oder des Fahrers von Kraftfahrzeugen, Wartung des Fahrzeugs, Arbeitsorganisation, kommerzielle und finanzielle Konsequenzen eines Rechtsstreits.

Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE

3.7 Kenntnis des wirtschaftlichen Umfelds des Güterkraftverkehrs und der Marktordnung, insbesondere: Kraftverkehr im Verhältnis zu bestimmten Verkehrsmitteln (Wettbewerb, Verlagerung) unterschiedliche Tätigkeiten im Kraftverkehr (gewerblicher Güterkraftverkehr, Werkverkehr, Transporthilfstätigkeiten), Organisation der wichtigsten Arten von Verkehrsunternehmen oder Transporthilfstätigkeiten, unterschiedliche Spezialisierungen (Tankwagen, Kühlwagen usw.), Weiterentwicklung der Branche (Ausweitung des Leistungsangebots, Huckepackverkehr, Subunternehmer usw.).

3.8 nur für Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE

**B) Lehrplan für die Weiterbildung Lkw gem. BKrFQG**

**Einteilung in 5 Module à 7 Stunden:**

**Modul 1 – Eco-Training**

**1.1:** Kenntnis der Eigenschaften der kinematischen Kette für eine optimierte Nutzung, Drehmomentkurven, Leistungskurven, spezifische Verbrauchskurven eines Motors, optimaler Nutzungsbereich des Drehzahlmessers, optimaler Drehzahlbereich beim Schalten **(ca. 1 h 45 min)**

**Aus 1.2:** Kenntnis der technischen Merkmale und der Funktionsweise der Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs, um es zu beherrschen, seinen Verschleiß möglichst gering zu halten und Fehlfunktionen vorzubeugen **(ca. 1 h 15 min)**

insbesondere:

- Erzielen des besten Verhältnisses zwischen Geschwindigkeit und Getriebeübersetzung **(ca. 1 h)**
- Trägheit des Fahrzeuges **(ca. 15 min)**

**PRAXIS**

**1.3:** Fähigkeit zur Optimierung des Kraftstoffverbrauchs  
Optimierung des Kraftstoffverbrauchs durch Anwendung der Kenntnisse 1.1 und 1.2 **(ca. 4h)**

**Alternative: Modul 1 ohne Praxisanteil**

**1.1+1.3:** Kenntnis der Eigenschaften der kinematischen Kette für eine optimierte Nutzung, Drehmomentkurven, Leistungskurven, spezifische Verbrauchskurven eines Motors, optimaler Nutzungsbereich des Drehzahlmessers, optimaler Drehzahlbereich beim Schalten  
Fähigkeit zur Optimierung des Kraftstoffverbrauchs  
Optimierung des Kraftstoffverbrauchs durch Anwendung der Kenntnisse 1.1 und 1.2 **(ca. 5 h)**

**Aus 1.2:** Kenntnis der technischen Merkmale und der Funktionsweise der Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs, um es zu beherrschen, seinen Verschleiß möglichst gering zu halten und Fehlfunktionen vorzubeugen,

insbesondere:

- Erzielen des besten Verhältnisses zwischen Geschwindigkeit und Getriebeübersetzung **(ca. 1 h)**
- Trägheit des Fahrzeuges **(ca. 1 h)**

**Modul 2 – Sozial(Vorschriften) für den Güterverkehr**

**2.1:** Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften für den

<b>Güterkraft- oder Personenverkehr (ca. 3 h 30 min)</b>	
<b>2.2: Kenntnis der Vorschriften für den Güterkraftverkehr (ca. 3 h 30 min)</b>	
<b>Modul 3 – Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit</b>	
<b>Aus 1.2:</b>	Kenntnis der technischen Merkmale und der Funktionsweise der Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs, um es zu beherrschen, seinen Verschleiß möglichst gering zu halten und Fehlfunktionen vorzubeugen, <b>(ca. 3 h)</b>
	<u>insbesondere:</u>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Besonderheiten der Zweikreisbremsanlage mit pneumatischer Übertragungseinrichtung</li><li>- Grenzen des Einsatzes der Bremsanlagen und der Dauerbremsanlage</li><li>- kombinierter Einsatz von Brems- und Dauerbremsanlage</li></ul>
<b>PRAXIS (ca. 2 h)</b>	
	<u>insbesondere:</u>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Sitzposition und Spiegeleinstellung</li><li>- Kurvenfahrten</li><li>- Bremsen</li><li>- Notbremsungen</li></ul>
<b>3.1:</b>	Bewusstseinsbildung für Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle <b>(ca. 1 h)</b>
<b>3.5:</b>	Fähigkeit zu richtiger Einschätzung der Lage bei Notfällen <b>(ca. 1 h)</b>
<b>Alternative: Modul 3 ohne Praxisanteil</b>	
<b>Aus 1.2:</b>	Kenntnis der technischen Merkmale und der Funktionsweise der Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs, um es zu beherrschen, seinen Verschleiß möglichst gering zu halten und Fehlfunktionen vorzubeugen, <b>(ca. 5 h)</b>
	<u>insbesondere:</u>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Besonderheiten der Zweikreisbremsanlage mit pneumatischer Übertragungseinrichtung</li><li>- Grenzen des Einsatzes der Bremsanlagen und der Dauerbremsanlage</li><li>- kombinierter Einsatz von Brems- und Dauerbremsanlage</li></ul>
<b>3.1:</b>	Bewusstseinsbildung für Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle <b>(ca. 1 h)</b>

<b>3.5:</b>	Fähigkeit zu richtiger Einschätzung der Lage bei Notfällen <b>(ca. 1 h)</b>
<b>Modul 4 – Schaltstelle Fahrer: Dienstleister, Imagerträger, Profi</b>	
<b>3.6:</b>	Fähigkeit zu einem Verhalten, das zu einem positiven Bild des Unternehmens in der Öffentlichkeit beiträgt <b>(ca. 3 h)</b>
<b>3.7:</b>	Kenntnis des wirtschaftlichen Umfelds des Güterverkehrs und der Marktordnung <b>(ca. 1 h 30 min)</b>
<b>3.4:</b>	Sensibilisierung für die Bedeutung einer guten körperlichen und geistigen Verfassung <b>(ca. 1 h)</b>
<b>3.3:</b>	Fähigkeit, Gesundheitsschäden vorzubeugen <b>(ca. 1 h)</b>
<b>3.2:</b>	Fähigkeit, der Kriminalität und der Schleusung illegaler Einwanderer vorzubeugen <b>(ca. 30 min)</b>
<b>Modul 5 – Ladungssicherung</b>	
<b>1.4:</b>	Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit der Ladung unter Anwendung der Sicherheitsvorschriften und durch richtige Benutzung des Kraftfahrzeugs <b>(ca. 7 h)</b>